

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 15. März 2017

Seite 197

Nr. 38

---

**Auslaufregelung  
für den Bachelorstudiengang  
ENERGIETECHNIK  
an der Universität Duisburg-Essen  
in Kooperation mit dem Haus der Technik, Essen  
Vom 14. März 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## 1. Geltungsbereich

Auf Beschluss des Rektorates der Universität Duisburg-Essen vom 06.07.2016 wird der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Energietechnik eingestellt.

## 2. Einschreibungen

Einschreibungen erfolgten letztmals zum Wintersemester 2015/16. Neueinschreibungen in das erste oder in ein höheres Fachsemester sind nicht mehr möglich.

## 3. Lehrangebot

Das Haus der Technik gewährleistet das nach der Prüfungsordnung vorgesehene Lehrangebot bis zum Ablauf des Wintersemesters **2019/2020**.

## 4. Prüfungsanspruch, Letztmalige Prüfungstermine

(1) Die Zulassung zu Modulprüfungen einschließlich der Meldung zu etwaigen Wiederholungsprüfungen ist **letztmalig im Wintersemester 2020/2021** möglich.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit einschließlich der Meldung zu etwaigen Wiederholungsprüfungen gemäß § 11 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energietechnik ist **letztmalig zum 30.06.2021** möglich.

(3) Modulprüfungen und die Bachelorarbeit einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen müssen bis zum **Ende des Wintersemesters 2021/2022** erbracht sein.

(4) Innerhalb der Zeit, in der die Auslaufregelung zum Tragen kommt, besteht die Möglichkeit, Prüfungen auch innerhalb des Bachelorstudiengangs Maschinenbau der UDE abzulegen, sofern die Prüfungen gleichwertig sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Energietechnik.

## 5. Exmatrikulation

Mit Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 werden die Studierenden, die das Studium noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert.

## 6. Information der Studierenden

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Energietechnik werden von dieser Auslaufregelung durch das Haus der Technik sowie durch die Hochschule (Bereich Einschreibungs- und Prüfungswesen) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

## 7. Inkrafttreten

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 08.03.2017.

Duisburg und Essen, den 14. März 2017

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

